

Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund

Grundlagen

Version 1.0

Beschlossen vom Rat der IT-Beauftragten des Bundes
am 26.03.2009

Inhalt

1	Ziele und Anforderungen.....	3
2	Die Grundprinzipien der Rahmenarchitektur.....	5
2.1	Fragestellungen und Aufgaben	5
2.2	Grundlegende Begriffe	6
2.3	Das Metamodell.....	7
3	Planungs- und Steuerungsinstrumente.....	10
3.1	Ist-Zustand.....	10
3.2	Soll-Bebauungsplan	11
3.3	IT-Rahmenkonzept.....	13
4	Glossar.....	14
5	Literaturverzeichnis.....	16

1 Ziele und Anforderungen

Das vom Bundeskabinett beschlossene „Konzept IT-Steuerung Bund“ hat die Stärkung von IT-Steuerungsstrukturen sowohl innerhalb der Ressorts als auch in der Ressort-übergreifenden Zusammenarbeit zum Ziel. Es sieht eine Konsolidierung des Angebots und eine Bündelung der Nachfrage nach IT-Leistungen in der Bundesverwaltung vor. Hierzu wurden Steuerungsstrukturen für die Zusammenarbeit in der Informationstechnik (IT) etabliert. Kernhandlungsfelder und Umsetzungsmaßnahmen wurden im Umsetzungsplan IT-Steuerung Bund konkretisiert.

Im Kernhandlungsfeld „Architektur und Standards für die IT der Bundesverwaltung“ wird die Abstimmung eines gemeinsamen Architekturverständnisses festgelegt, das „Planungsinstrumente für die Fortentwicklung der zentral gesteuerten IT-Dienste“ beinhaltet. Die in diesem Dokument dargestellten Grundsätze der **Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund** resultieren aus diesem Auftrag. Damit sollen gemeinsame Begriffe und Strukturen zur Unterstützung einer effizienten ressortübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen werden.

Das vorliegende Papier definiert die wichtigsten Grundbegriffe der Rahmenarchitektur. Die notwendigen Planungsinstrumente für die Transformation vom Ist- in einen angestrebten Soll-Zustand werden erläutert.

Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund muss folgende aus den Kernhandlungsfeldern des Umsetzungsplans abgeleitete **Ziele** unterstützen:

- IT-Vorhaben sind konsequent mit den politischen und strategischen Zielen des Bundes verzahnt.
- Die Nachfrage nach ressortübergreifenden IT-Leistungen ist gebündelt und es erfolgt die Erstellung eines IT-Rahmenkonzepts des Bundes als Planungsgrundlage für ressortübergreifend relevante IT-Vorhaben im jeweiligen Haushaltsjahr.
- Für die Gestaltung und Bereitstellung von IT-Lösungen ist ein professionelles Lösungsmanagement etabliert, das die Inhalte der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund konsequent nutzt und umsetzt. Zur Berücksichtigung und Harmonisierung aller Anforderungen an eine IT-Lösung ist ein systematisches Anforderungsmanagement etabliert.
- Das IT-Angebot ist in IT-Dienstleistungszentren des Bundes (DLZ-IT) mit Stärkung der Wiederverwendbarkeit von IT-Angeboten sowie deren Flexibilität und Leistungsfähigkeit konsolidiert.
- Die Effizienz der Zusammenarbeit des Bundes mit den anderen Verwaltungsebenen ist deutlich gesteigert.
- Die IT-Sicherheit und die Unterstützung des IT-Sicherheits- und IT-Krisenmanagements des Bundes sind optimiert.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen viele Organisationseinheiten effizient miteinander kommunizieren. Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund dient dazu als gemeinsame Informations- und Planungsgrundlage. In den einzelnen Planungsinstrumenten der IT-Steuerung Bund sind die hier genannten Ziele weiter zu konkretisieren.

Aus den genannten Zielen ergeben sich die folgenden **Anforderungen** an die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund:

- Bereitstellung eines einheitlichen strukturellen Rahmens für die Planung und die Erfolgskontrolle der ressortübergreifend gesteuerten IT und insbesondere für die jährliche Erstellung des IT-Rahmenkonzepts des Bundes.
- Festlegung von Begrifflichkeiten und Grundzusammenhängen zwischen den einzelnen Elementen der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund.
- Abbildung der geschäftlichen und strategischen Ziele des Bundes auf die resultierende Nachfrage an IT-Lösungen.
- Darstellung von Ist-Zuständen und Soll-Zuständen von relevanten Teilen der IT der Bundesverwaltung sowie der zugehörigen Transformation.
- Methodische Unterstützung bei der Identifikation von Synergien zwischen IT-Lösungen der Bundesverwaltung.
- Widerspruchsfreie Erweiterbarkeit der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund für neue Anforderungen.
- Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen der Bundesverwaltung mit entsprechenden Wechselwirkungen zum IT-Sicherheitsmanagement und IT-Krisenmanagement.

Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund muss sich dabei auf die ressortübergreifend relevanten Handlungsfelder der IT-Steuerung Bund konzentrieren. Mit den in diesem Dokument vorgestellten Grundzügen folgt sie den Erfordernissen an eine – nicht nur auf technische Aspekte der IT beschränkte – „Unternehmensarchitektur“, wie sie heute in vielen Bereichen der Wirtschaft praktiziert wird. Sie steht im Einklang mit relevanten internationalen Normen (vgl. (6), (7)).

Innerhalb der Ressorts sind eine Vielzahl weiterer Managementprozesse und -strukturen erforderlich, die - abhängig vom jeweiligen Zweck - weitere Architekturmodelle erfordern. All diese spezifischen Festlegungen können und sollen von der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund nicht übernommen oder ersetzt werden. Die Tiefe der Darstellung in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund muss diesem Umstand Rechnung tragen. Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund behandelt daher nicht die Ebene von Details, wie sie z.B. bei der Spezifikation von IT-Lösungen oder bei Planung und Betrieb eines Rechenzentrums erforderlich sind. Vielmehr stellt sie den übergreifenden Rahmen für Zusammenarbeit und Abstimmung bei ressortübergreifenden IT-Maßnahmen dar.

2 Die Grundprinzipien der Rahmenarchitektur

Um die in Kapitel 1 genannten Ziele wirksam zu unterstützen, muss die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund geeignet sein, wesentliche Fragestellungen der IT-Steuerung Bund präzise zu erfassen und Antworten darauf systematisch und eindeutig darzustellen. Hierzu sind Modelle der tatsächlich vorhandenen IT erforderlich, die die betrachteten Objekte und ihre Beziehungen untereinander darstellen. Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund umfasst solche Modelle sowohl für den Ist-Zustand der relevanten Teile der IT der Bundesverwaltung als auch für die künftig anzustrebenden Soll-Zustände auf angemessener Betrachtungsebene. Die Modelle sollen auch eine Beschreibung der Transformation vom Ist-Zustand hin zum Soll-Zustand beinhalten.

Die in den Modellen benötigten Arten von Objekten und ihre möglichen Relationen werden zunächst in dem **Metamodell der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund** grundlegend definiert. Das Metamodell wird dann zur Erstellung der verschiedenen Modelle mit konkreten Inhalten, die die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund bilden, genutzt. Die Darstellung der Rahmenarchitektur enthält je nach zu behandelnder Fragestellung geeignete Auswertungen bzw. Sichten auf die Modelle – als Tabellen, Grafiken oder Texte.

2.1 Fragestellungen und Aufgaben

Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund ist ein Instrument der Entscheidungsvorbereitung. Zu den wichtigsten **Fragestellungen** der IT-Steuerung Bund im Kontext der o.g. Ziele gehören:

- Welche Gemeinsamkeiten besitzen unterschiedliche fachliche Aufgaben hinsichtlich ihrer Nachfrage?
- Welche IT-Lösungen bzw. IT-Komponenten unterstützen welche Verwaltungsaufgaben und –prozesse?
- Welche Funktionalität ist heute mehrfach technisch realisiert?
- Aus welchen IT-Komponenten sind (große) IT-Lösungen aufgebaut?
- Welche Organisationseinheit betreibt eine bestimmte IT-Lösung?
- Wie soll das IT-Angebot der Bundesverwaltung langfristig strukturiert und fortentwickelt werden?
- In welchen Schritten soll sich das IT-Angebot auf dem Weg zum langfristig angestrebten Zustand verändern?
- Welche Projekte betreffen welche IT-Vorhaben?

Es ist erforderlich, Antworten auf diese Fragen zu finden und die IT-Steuerung Bund damit in die Lage zu versetzen, ressortübergreifend die Weiterentwicklung der IT der Bundesverwaltung aktiv zu planen und zu steuern.

Das dazu erforderliche Metamodell muss somit verschiedene Bereiche einer Unternehmensarchitektur berücksichtigen. Dazu sind notwendig:

1. Eine transparente Darstellung der Ziele, auf die die Aktivitäten des Architekturmanagements ausgerichtet sein sollen. Hieraus ergeben sich insbesondere übergreifende Prinzipien für die weitergehenden Aktivitäten.
2. Eine Darstellung der geschäftlichen Aufgaben, die eine IT-Unterstützung benötigen.
3. Eine Darstellung der benötigten fachlichen Dienste aus funktionaler Sicht.
4. Eine Darstellung des Portfolios an vorhandenen IT-Lösungen sowie der Planungen für deren zukünftige Struktur einschließlich einer Zusammenstellung und Klassifizierung technischer Standards. Konkrete Ausgestaltungen von Standards erfolgen in gesonderten Dokumenten bzw. Regelwerken, wie z.B. SAGA (4).
5. Ein Verzeichnis von vereinheitlichten Strukturen für den Informationsaustausch z.B. zwischen Behörden, mit der EU oder mit Privatpersonen oder Unternehmen (dazu können gehören z.B. die XÖV-Standards (5) oder das European Interoperability Framework (3)).

Ein geeignetes Metamodell muss somit – unabhängig von den bestehenden und zu respektierenden fachlichen Zuständigkeiten – eine ganzheitliche Sicht auf die IT und das sie beeinflussende geschäftliche Umfeld ermöglichen.

2.2 Grundlegende Begriffe

Neben den genannten Anforderungen muss das Metamodell grundlegende Kategorien zur Betrachtung der geschäftlichen Ebene sowie der IT der Bundesverwaltung berücksichtigen. Die grundlegenden Begriffe sind in Abbildung 1 im Zusammenhang dargestellt. Die geschäftlichen Aufgaben werden dabei nach Fach- und Querschnittsaufgaben unterschieden.

Fachaufgaben sind diejenigen Aufgaben, mit deren Durchführung die Bundesverwaltung ihren originären Zweck erfüllt. Sie sind spezifisch für das entsprechende Ressort oder die Behörde.

Querschnittsaufgaben sind Aufgaben, die für viele oder sogar alle Ressorts bzw. Behörden in gleicher oder ähnlicher Weise anfallen. Zu den Querschnittsaufgaben zählen z.B. das Personal- und das Haushaltswesen.

Auf der Seite der IT-Leistungserbringung erfolgen Implementierung und Betrieb der benötigten IT-Lösungen. Korrespondierend zu den geschäftlichen Aufgaben wird auch die IT-Leistungserbringung in **Fach-IT** und **Querschnitts-IT** unterschieden, je nachdem, welche Art von Aufgaben diese unterstützt. **Basis-IT** beschreibt grundlegende IT-Lösungen, die sowohl von Fach- als auch von Querschnitts-IT genutzt werden können. Unter Berücksichtigung von Standards und unter Nutzung von Basis-IT werden IT-Lösungen aufgebaut und zusammen mit Support- und Betriebsleistungen den nachfragenden Behörden angeboten.

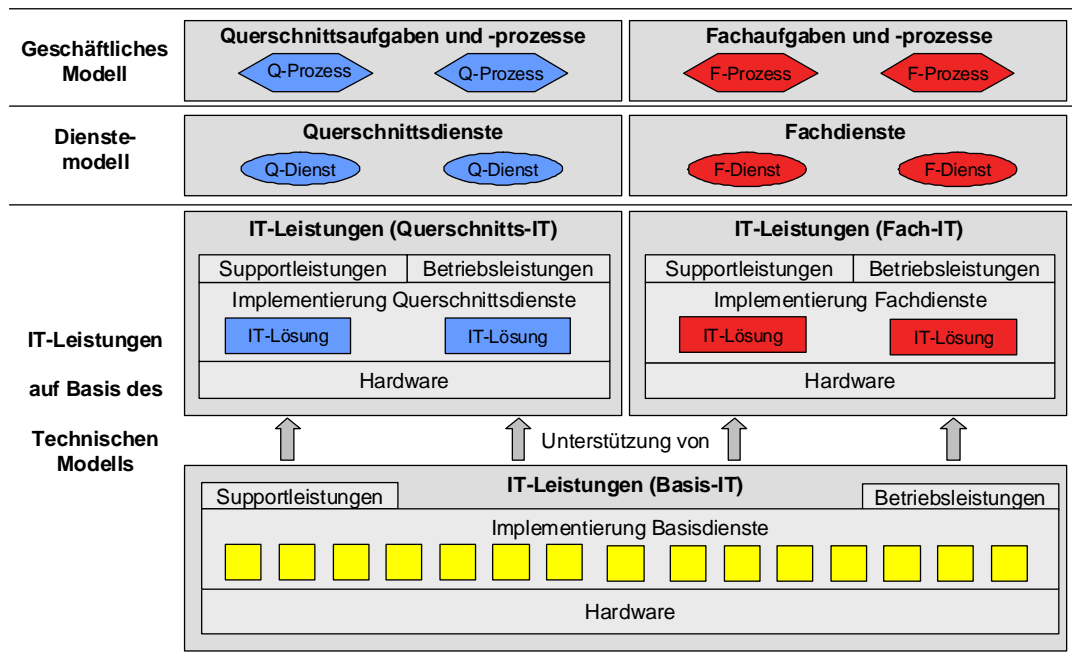


Abbildung 1: Zusammenhang grundlegender Begriffe

Für die Abstimmung mit den fachlich Verantwortlichen und die systematische Strukturierung der Nachfrage kommt der „Schnittstelle“ zwischen IT und Fachseite besondere Bedeutung zu. Diese benötigt eine Darstellungsebene, auf der Nachfrage und IT-Angebot für beide Seiten verständlich aufeinander abgestimmt werden können. Diese Ebene ist vom Architekturmanagement wesentlich mit zu gestalten. Auf dieser für die (logische) Strukturierung des IT-Angebots auf Basis der Nachfrage vorgesehenen Ebene wird das Konzept des „Dienstes“ genutzt.

Ein **Dienst** ist eine logische und rein konzeptionelle Einheit, die einen definierten Umfang an funktionalen Anforderungen erfüllt. Das Konzept des Dienstes wird zur Strukturierung des IT-Angebots genutzt. Es ist weiterhin dazu geeignet, Nachfrage auf einer groben Beschreibungsebene zu identifizieren, die bereits einen Abgleich mit dem IT-Angebot erlaubt.

2.3 Das Metamodell

Das Metamodell der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund besteht aus den in Abbildung 2 dargestellten fünf Modellbereiche. Es korrespondiert zu den relevanten Zielen und Aufgaben der Rahmenarchitektur.

Um die übergreifende Planung und Steuerung der IT der Bundesverwaltung zu unterstützen, wurde das Metamodell so aufgebaut, dass grobe, planerische Einheiten auf allen Ebenen betrachtet werden („ganzheitlicher“ Ansatz). Das Metamodell dient nicht der Beschreibung von IT-Lösungen, wie sie im Detail realisiert und betrieben werden. Hierzu sind weitergehende Modelle erforderlich. Es ist anzustreben, diese Modelle in eine passende Beziehung zu der hier betrachteten, übergreifenden Rahmenarchitektur zu setzen. Dies gilt auch für fachspezifische Architekturmodelle, die im jeweiligen Fachkontext sehr viel detaillierter und spezifischer für die Planung und Entwicklung einzelner konkreter IT-Lösungen einzusetzen sind.

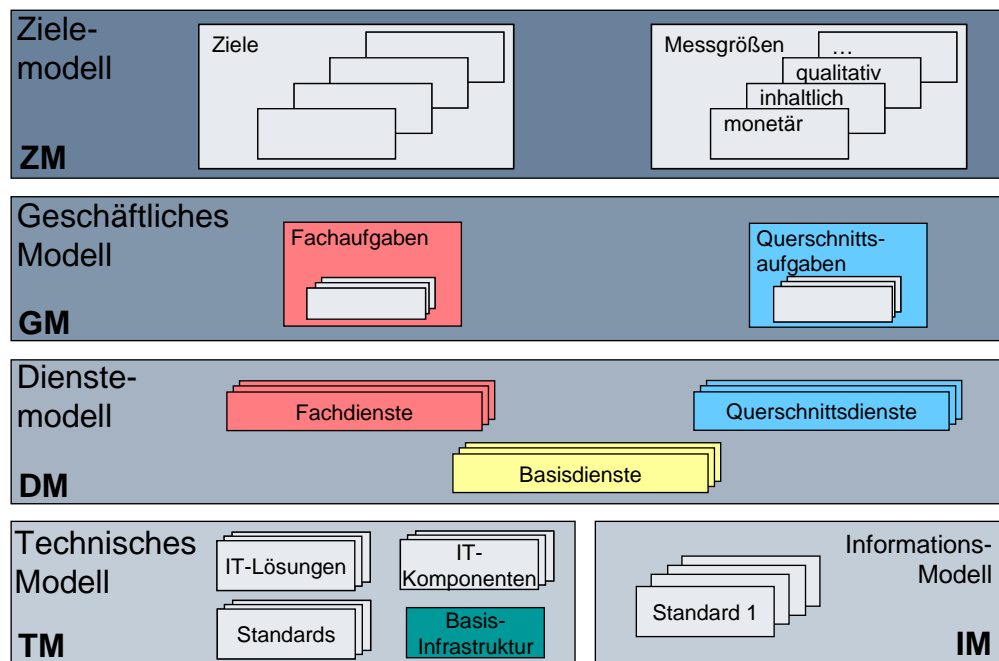


Abbildung 2: Die Modellbereiche des Metamodells der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund

Das **Zielemodell (ZM)** dient der strukturierten Darstellung von Zielen, sowohl aus geschäftlicher wie auch aus IT-Sicht. Weiterhin enthält es Messgrößen und Kennzahlen zur Definition und Kontrolle von Zielwerten.

Das **Geschäftliche Modell (GM)** liefert eine Strukturierung der Fach- und Querschnittsaufgaben der Bundesverwaltung. Diese Darstellung kann mit der Beschreibung der Nachfrage in Zusammenhang gebracht werden. Hieraus können Konsequenzen für das IT-Angebot abgeleitet werden. Es ist eine enge Kooperation mit dem Ausschuss für Organisationsfragen erforderlich.

Das **Dienstmodell (DM)** ist „Vermittler“ zwischen den im Geschäftlichen Modell dargestellten Aufgaben und den technischen Lösungen. Hier wird das IT-Angebot auf einer logischen, konzeptionellen Ebene strukturiert. Dabei werden analog zum Geschäftlichen Modell Fach- und Querschnittsdienste unterschieden. Als weitere Kategorie werden Basisdienste dargestellt. Diese bilden eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Dienste (Fach- und Querschnittsdienste). Ein Basisdienst ist keiner einzelnen fachlichen Aufgabe direkt zugeordnet.

Im **Technischen Modell (TM)** werden konkrete IT-Lösungen, IT-Komponenten sowie die anzuwendenden Standards dargestellt. Weiterhin wird die dabei genutzte Basis-Infrastruktur der Bundesverwaltung beschrieben.

Das **Informationsmodell (IM)** dient der Festlegung von vereinheitlichten Strukturen für den Informationsaustausch zwischen Kommunikationspartnern. Es bildet daher die wesentliche Grundlage für die Interoperabilität von IT-Lösungen.

Abbildung 3 zeigt Grundbegriffe der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund mit ihren Zusammenhängen in vereinfachter Form.

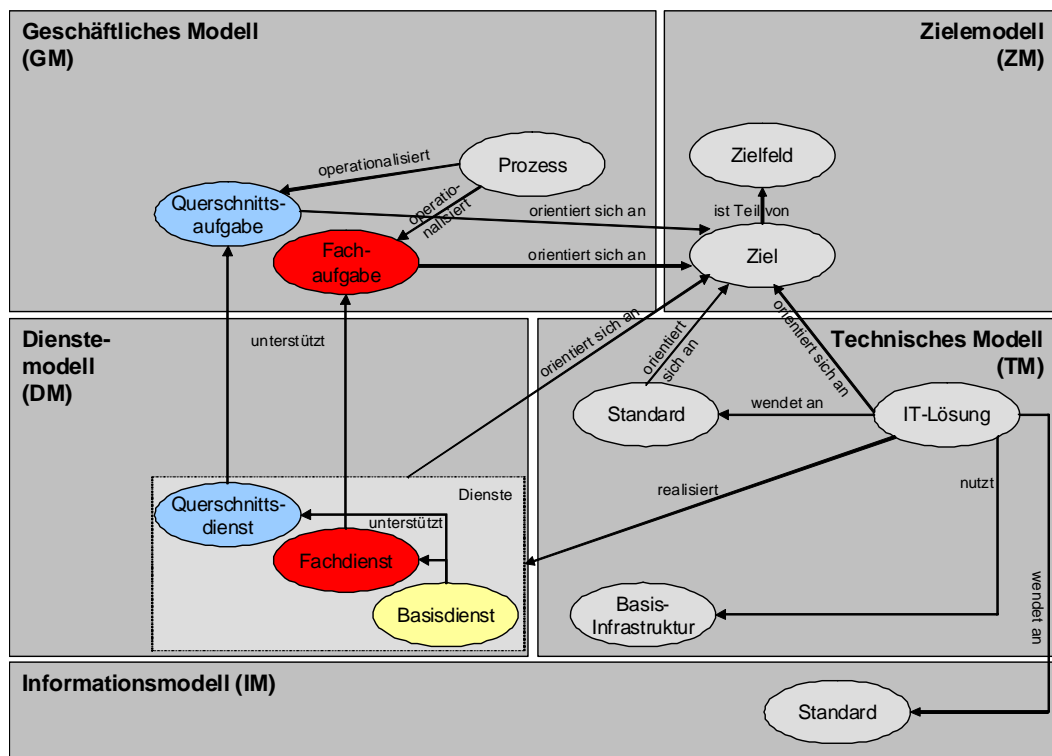


Abbildung 3: Grundbegriffe und Zusammenhänge der Rahmenarchitektur (stark vereinfacht)

Die Querschnitts- und Fachaufgaben werden durch einen oder mehrere geschäftliche Prozesse operativ umgesetzt. Aus der Analyse der Aufgaben und Prozesse resultiert unter Berücksichtigung der Ziele die logische Struktur des IT-Angebots, die in Form von Diensten dargestellt wird. Weiterhin wird im Dienste-Modell die Unterstützung von Fach- und Querschnittsdiensten durch Basisdienste dargestellt. Die korrespondierenden IT-Lösungen werden im Technischen Modell dokumentiert und nutzen die festgelegten technischen Standards sowie die Basis-Infrastruktur. Weiterhin werden von ihnen Standards aus dem Informationsmodell verwendet.

Im Zielemodell sind die Ziele dargestellt, auf die die Rahmenarchitektur und die erforderlichen IT-Maßnahmen ausgerichtet sein sollen. Die geschäftlichen Aufgaben, die vorgesehenen Dienste, die IT-Lösungen oder die erforderlichen Standards müssen sich an den Zielen (z.B. geschäftliche Ziele oder spezifische IT-Ziele) orientieren. Diese Zusammenhänge werden durch das Modell dargestellt.

3 Planungs- und Steuerungsinstrumente

Aufbauend auf dem in Kapitel 2 dargestellten Metamodell „werden „Planungsinstrumente für die Fortentwicklung der zentral gesteuerten IT des Bundes“ eingeführt. Sie basieren auf den Begriffen und Relationen des Metamodells und liefern Antworten auf Fragen der IT-Steuerung Bund.

Die vorgesehenen Planungsinstrumente korrespondieren zu den folgenden Aufgabenstellungen:

- Beschreibung des Ist-Zustandes mit Bezug heutiger IT-Lösungen zum Dienstmodell,
- Darstellung des Soll-Zustandes sowie von Zwischenzuständen,
- Darstellung der Transformation vom Ist- in den Soll-Zustand,
- Überführung der Transformationsschritte in die Haushaltsplanung.

Die hierzu vorgesehenen Instrumente sind in Abbildung 4 dargestellt und werden in den folgenden Unterkapiteln näher beschrieben.

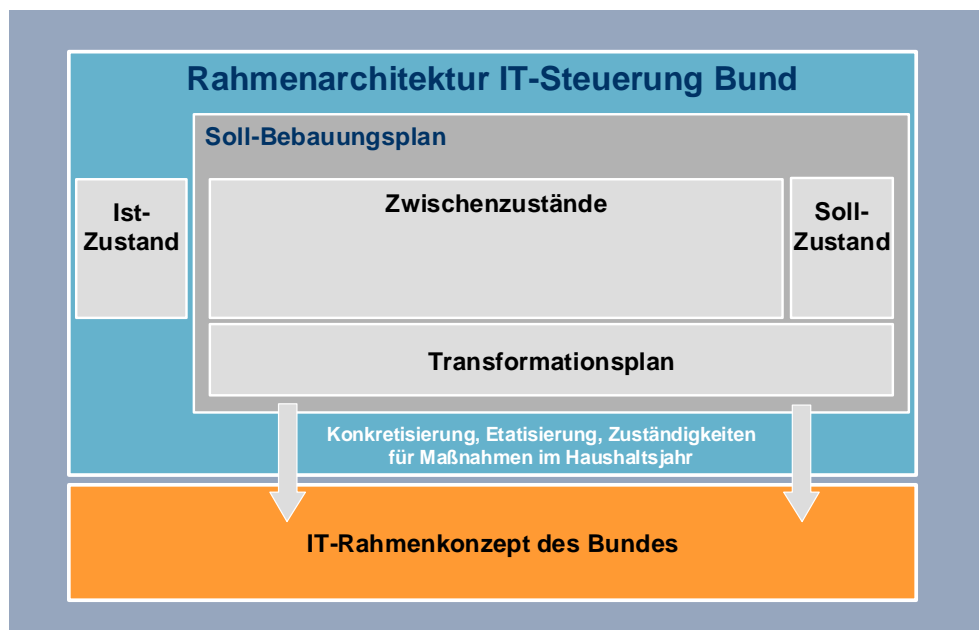


Abbildung 4: Die Planungs- und Steuerungsinstrumente der IT-Steuerung Bund

3.1 Ist-Zustand

Für alle planerischen Maßnahmen der IT-Steuerung Bund ist eine in ihrer Tiefe und Vollständigkeit jeweils angemessene und geeignete Übersicht über die Ausgangssituation erforderlich. Die Beschreibung des Ist-Zustandes soll den folgenden Grundsätzen folgen:

Übergreifende Steuerungsperspektive: Die Detailtiefe der Darstellung wird so gewählt, dass eine ressortübergreifende Steuerung der Rahmenarchitektur möglich ist, ohne dass Details die Sicht auf die wesentlichen „Bausteine“ des IT-

Angebots verstellen. Dies bedeutet z.B., nur den groben Aufbau von IT-Lösungen mit ihren wesentlichen IT-Komponenten zu betrachten. Es soll lediglich deutlich werden, wie welche Dienste grundsätzlich aussehen - auf funktionale Einzelheiten von IT-Komponenten wird verzichtet.

Fokussierung: Neben einem tragfähigen methodischen Ansatz für das Architekturmanagement sollen schrittweise konkrete Veränderungen in der IT umgesetzt werden. Dies erfordert jeweils eine Fokussierung auf ausgewählte Bereiche.

Vergleich / Ausrichtung zum Soll: Der Ist-Zustand ist so zu beschreiben, dass er dem Soll-Zustand leicht gegenüber gestellt werden kann. Der Soll-Zustand wird auf der logischen Ebene durch das Dienstmodell strukturiert. Vorhandene IT-Lösungen werden diesen Diensten in der Ist-Beschreibung zugeordnet. Dadurch werden z.B. mehrfache Realisierungen desselben Dienstes offensichtlich und Optimierungspotenziale erkennbar.

3.2 Soll-Bebauungsplan

Der **Soll-Bebauungsplan** stellt das zentrale Instrument für die Darstellung künftiger Zustände der IT der Bundesverwaltung und für die Planung der Transformation vom Ist- in einen langfristig avisierten Soll-Zustand dar. Darüber hinaus enthält der Soll-Bebauungsplan kurz- bis mittelfristig vorgesehene Zwischenzustände, die Meilensteine für die schrittweise Annäherung an den Soll-Zustand darstellen.

Soll-Zustand

Der Soll-Zustand stellt die langfristige Ausrichtung der IT des Bundes dar (Horizont: 5-10 Jahre). Ausgehend von den Zielen der IT-Steuerung Bund sowie weiterer relevanter Ziele des Bundes wird ein möglicher Soll-Zustand abgeleitet. Dieser soll mögliche künftige Entwicklungen des IT-Marktes berücksichtigen. Der darzustellende Soll-Zustand stellt einen aus heutiger Sicht anzustrebenden künftigen Zustand dar.

Der Soll-Zustand unterscheidet sich von einem „idealen“ Zustand, da er einer realistischen Einschätzung von Rahmenbedingungen folgt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Aufgaben und Anforderungen der Bundesverwaltung sowie die Möglichkeiten der IT permanent verändern und somit auch der Soll-Zustand dynamisch anzupassen ist.

Zwischenzustände

Ausgerichtet am Soll-Zustand sind kurz- bis mittelfristig anzustrebende Zwischenzustände zu definieren. Diese sollen einen direkten Nutzen für die IT-Unterstützung der Aufgaben der Bundesverwaltung liefern und zur Erreichung der übergeordneten Ziele beitragen.

Zustände im Soll-Bebauungsplan

Soll-Zustand und Zwischenzustände können je nach Fragestellung auf unterschiedliche Weise dargestellt werden. Eine häufig benötigte Darstellung ist die Beschreibung des IT-Angebots durch Dienste (vgl. Abbildung 5). Sie beinhaltet weiterhin die Modellebene der Aufgaben und zeigt, wie deren Nachfrage durch Dienste erfüllt werden soll. Damit wird auch die Identifikation von Gemeinsamkeiten

ten in der Nachfrage für unterschiedliche Aufgaben erleichtert. Zugleich wird die Definition von Basisdiensten unterstützt. Eine solche Zerlegung in Dienste ist in Abbildung 5 beispielhaft dargestellt. Dort wird auf der Seite des IT-Angebots gezeigt, welche Querschnittsdienste (kleine Rechtecke) zur Unterstützung von Aufgaben (Ellipsen auf der Seite der IT-Nachfrage) benötigt werden. Zugleich wird das Potenzial zur übergreifenden Nutzung von Basisdiensten (lange Balken) identifiziert.

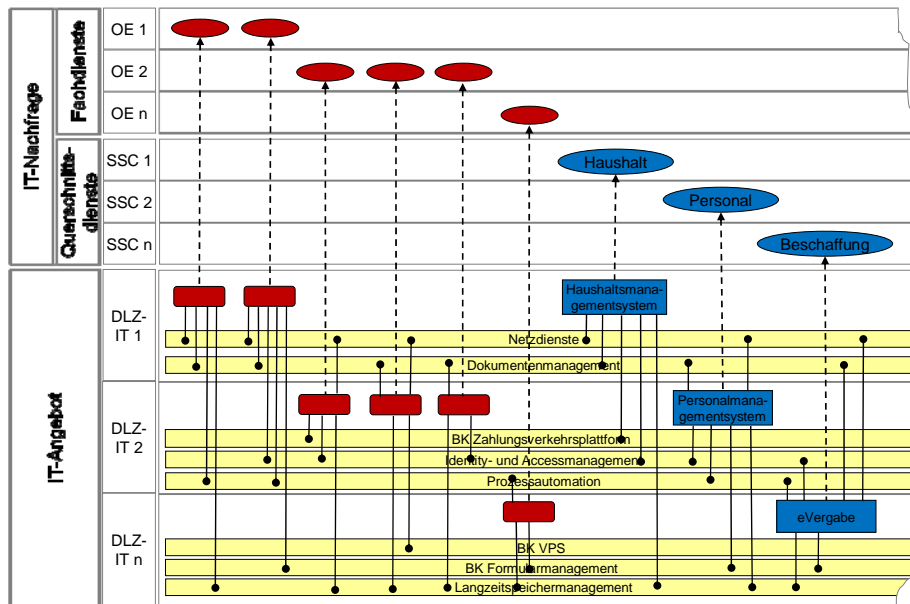


Abbildung 5: Soll-Bebauungsplan für die IT der Bundesverwaltung mit Fach- und Querschnittsdiensten und Nutzung gemeinsamer Basisdienste (Muster)

Auf dieser Grundlage werden im Soll-Bebauungsplan die künftig einzusetzenden IT-Lösungen mit ihren Komponenten dargestellt. Es wird angegeben, welche der benötigten Dienste durch welche IT-Komponenten für welche Aufgaben implementiert werden.

Dabei ist es durchaus möglich, dass zur Realisierung eines Dienstes zwei oder mehr alternative IT-Lösungen vorgesehen werden, die wahlweise in unterschiedlichen Aufgabenbereichen eingesetzt werden.

Transformationsplanung

Die Transformationsplanung stellt die Schritte dar, die zum Übergang vom Ist-Zustand in Richtung Soll-Zustand vorgesehen sind. Hierfür werden die kurz- und mittelfristig vorgesehenen Zwischenzustände mit Meilensteinen geplant. Dazu gehört auch die Definition wesentlicher Maßnahmen, die zur Erreichung der Zwischenzustände erforderlich sind. Weiterhin werden zu beachtende bzw. zu schaffende Rahmenbedingungen benannt. Die Ergebnisse werden z.B. in Form eines Meilensteinplanes für die Transformation dargestellt.

Beziehungen zwischen Soll-Bebauungsplan und IT-Projekten

Der Soll-Bebauungsplan beschreibt für IT-Projekte der Bundesverwaltung die angestrebten Ziel-Zustände der IT. Damit ist es für IT-Projekte leichter möglich, ihre Aktivitäten in den Kontext der übergreifenden Planung der IT einzuordnen. Dabei sind lediglich die für das konkrete Projekt relevanten Modellebenen zu betrachten. Dies sind i.d.R. der Bezug des Projekts zu den geschäftlichen Aufgaben, die Möglichkeiten der Nutzung des IT-Angebots auf der Ebene des Dienstmodells und damit der Verwendung konkreter IT-Lösungen aus dem Soll-Bebauungsplan. Bereits vorhandene IT-Lösungen, die aus Sicht des Projekts entweder abgelöst oder weiterentwickelt werden müssen, sollten ebenfalls dargestellt werden. Außerdem sollten die Ziele des Projekts mit den im Zielemodell bereits erfassten Zielen abgeglichen und auf mögliche Zielkonflikte hin untersucht werden.

Es ist jedoch auch möglich, dass ein Projekt lediglich die Ebene des Technischen Modells betrifft, z.B. den Austausch bestimmter Hardware gegen eine neue.

Der Soll-Bebauungsplan selbst macht keine Vorgabe, wie die dargestellten Dienste genau zu realisieren sind, er legt jedoch ggf. fest, welche Standards eine künftige IT-Lösung unterstützen bzw. anwenden muss.

3.3 IT-Rahmenkonzept

Auf der Grundlage des Soll-Bebauungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Planung in einem Haushaltsjahr in das **IT-Rahmenkonzept des Bundes** überführt. Dort werden die Maßnahmen bezogen auf ein Haushaltsjahr genauer beschrieben, Zuständigkeiten für die Durchführung festgelegt und die benötigten Haushaltsmittel benannt. Es wird vom Rat der IT-Beauftragten beschlossen.

Im Unterschied zur Transformationsplanung definiert das IT-Rahmenkonzept den für ein bestimmtes Haushaltsjahr relevanten Ausschnitt an IT-Maßnahmen, konkretisiert diese und legt die Zuständigkeiten für deren Durchführung fest. Die Maßnahmen sollen dadurch in erkennbarem Zusammenhang mit der langfristigen Ausrichtung der IT stehen und werden auf der Grundlage des gemeinsamen Metamodells formuliert. Das IT-Rahmenkonzept legt den jeweiligen Kostenrahmen fest und ist damit Basis für die Veranschlagung der Mittel im Bundeshaushalt.

4 Glossar

Begriff	Definition
Basisdienst	Ein Basisdienst ist ein Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Dienste (Fach- und Querschnittsdienste) bildet. Der Basisdienst ist keiner einzelnen fachlichen Aufgabe direkt zugeordnet.
Basisinfrastruktur	Die Basisinfrastruktur umfasst alle technischen Einrichtungen, die Grundvoraussetzung für die Bereitstellung und Nutzung von IT-Lösungen sind (z.B. Netze, Massenspeicher).
Basis-IT	Basis-IT umfasst alle grundlegenden IT-Lösungen, die von einem oder mehreren IT-Dienstleistungszentren (DLZ-IT) ressortübergreifend einheitlich entwickelt und/oder bereitgestellt werden.
Dienst	Ein Dienst ist eine logische Einheit, die einen definierten Umfang an funktionalen Anforderungen erfüllt. Innerhalb der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund stellt der Dienst eine Beschreibungseinheit zur Strukturierung der IT-Unterstützung für geschäftliche Anforderungen dar.
Dienstmodell	Das Dienstmodell stellt in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund eine strukturierte Darstellung von Fach-, Querschnitts- und Basisdiensten auf einer funktionalen, logischen Ebene dar.
Fachdienst	Ein Fachdienst ist ein Dienst, der direkt der Erfüllung einer speziellen Fachaufgabe dient.
Fach-IT	Fach-IT umfasst alle IT-Lösungen, die Aufgaben oder Fachverfahren einer Behörde unterstützen, d.h. auf einen Kernprozess der Behörde zugeschnitten sind. Fach-IT hat ressortspezifischen Charakter.
Geschäftliches Modell (GM)	Das Geschäftliche Modell stellt in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund eine strukturierte Darstellung der geschäftlichen Aufgaben nach Geschäftsfeldern sowie der geschäftlichen Prozesse und deren Teilprozesse, die zur Erfüllung von Aufgaben benötigt werden und die mit IT zu unterstützen sind, dar.
Informationsmodell (IM)	Das Informationsmodell stellt in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund eine Beschreibung der semantischen Standardisierung für den übergreifenden Austausch von Daten dar.

Begriff	Definition
IT-Leistung	Eine IT-Leistung besteht aus einer Kombination von Personen, Prozessen und IT-Lösungen. Eine IT-Leistung wird zwischen einem Anbieter und einem Nachfrager durch eine verbindliche Vereinbarung über die Leistungsqualität definiert.
IT-Lösung	Eine IT-Lösung stellt die informationstechnische Realisierung eines definierten Leistungsumfangs an IT-Unterstützung durch ein (technisches) System dar. In der Rahmenarchitektur stellt eine IT-Lösung ein oder mehrere Dienste technisch bereit. Diese Definition basiert auf dem Begriff „System“ aus DIN EN ISO 19439, (6).
IT-Komponente	Eine IT-Komponente stellt einen definierten, meist wiederverwendbaren Teil einer IT-Lösung dar, die mit anderen IT-Komponenten interagiert. IT-Komponenten können sowohl Software als auch Hardware sein.
Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund	Die Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund ist eine übergreifende Modell-basierte Darstellung des Ist-Zustandes und des Soll-Bebauungsplans für die IT der Bundesverwaltung. Ihr liegt ein definiertes Metamodell zugrunde.
Metamodell der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund	Das Metamodell der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund stellt einen übergreifenden Begriffs- und Strukturrahmen für die Erstellung von Modellen zum Zweck der Planung und Steuerung der IT der Bundesverwaltung dar. Es schließt auch Definitionen der auf dieser Ebene erforderlichen Objekten und Relationen ein.
Querschnittsdienst (QD)	Ein Querschnitts-Dienst ist ein Dienst, der eine querschnittliche, in unterschiedlichen Verwaltungseinheiten stets in ähnlicher oder gleicher Form anfallende Aufgaben unterstützt (z.B. Personalwesen).
Querschnitts-IT	Querschnitts-IT umfasst alle IT-Lösungen, die Querschnittsaufgaben unterstützen, die für mehrere oder sogar alle Ressorts bzw. Behörden gleich oder ähnlich sind.
Technisches Modell (TM)	Das Technische Modell definiert in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund die technischen Mittel zur Bereitstellung von Diensten, wie Software-Komponenten, IT-Lösungen und Standards.
Zielemodell (ZM)	Das Zielemodell stellt in der Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund Ziele, strukturiert nach Zielfeldern, sowie geeignete Kenngrößen für die Ziel-Erreichung dar.

5 Literaturverzeichnis

- (1) **BMI und BMF.** *IT-Steuerung Bund - Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen.* Berlin : s.n., 2007.
http://www.cio.bund.de/cln_093/DE/Grundlagen_IT-Steuerung_Bund/CIO_Konzept/cio_konzept_node.html
- (2) **Technische Universität München.** Software Engineering for Business Information Systems (sebis). *Enterprise Architecture Management Pattern Catalog.* Technical Report TB 0801. München: TU, Februar 2008
- (3) **European Community.** *The European Interoperability Framework for pan-European eGovernment Services. Version 1.0. IDABC.* [Online] 2004.
<http://europa.eu.int/idabc/3761>.
- (4) **KBSt / Jinit[AG / ISST.** Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen, *SAGA Version 4.0.* Berlin: BMI, März 2008
- (5) **Deutschland-Online Standardisierung.** *XÖV-Projekte.* [Online] 2009.
http://www.standardisierung.deutschland-online.de/Standardisierung_Internet/broker
- (6) **DIN EN ISO 19439.** *Unternehmensintegration – Rahmenwerk für Unternehmensmodellierung (ISO 19439:2006); Englische Fassung EN ISO 19439:2006.* Berlin: Beuth Verlag GmbH, Juni 2007
- (7) **DIN EN ISO 19440.** *Unternehmensintegration – Konstrukte zur Unternehmensmodellierung (ISO 19440:2007); Englische Fassung EN ISO 19440:2007.* Berlin: Beuth Verlag GmbH, Januar 2009